tpold

ιľt.

rg

It.

n

Iter

Iter

lter

Die Wewerk

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde-und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Fiedaktion und Expedition: Berlin W.57

Slaafs und Gemeindebetriebe

Exscheint wöchentlich Freitags-Bezugspress

Vinterseichtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmen)

Fernsprecher Amt Lingow Nr. 2746

Follen Musterbetriebe sein!

Outsetelsähnlich dunch die Oost sowie Deskelgew) 2 Ma.

Poutzeuurgsuste Nr. 3164

Die sozialschöpferische Arbeit der deutschen Gewerkschaften.

Die "Mündener Bojt", das trefflich geleitete Ergan ber Gozialdemofratie, leitet die Agitation für eine Mündener Wewertschaftswoche (vom 17. bis 23. September 1916) mit nadfolgendem beberzigenewerten Agitationsartifel ein, der auch in allen anderen Gauen unferes Baterlandes die größte Beachtung perdient:

pitten in den Trommelfenern des Weltkrieges rufen wir die deutsche Arbeiterschaft zur Sammlung ihrer aufbauenden Kräfte auf. Es find dies die organifierten Kräfte, die feit drei Sabrzehnten die deutschen Arbeiter me einer tatfächlichen wirtichaftlichen und politischen Schatteneriften; zu einer mitbestimmenden Macht des deutschen Bolfslebens emporgeboben baben und die fich wieder in voller Planmäßigfeit und in Etarfe entfalten follen. Gine lebensvolle, Die deutsche Bolfemobliabet fordernde Poteng wirft fich im deutiden Gewerfichaftemejen aus, und das, was es bieber der dentiden Bergangenbeit mar, foll es in vervielfältigter Form der dentiden Bufunit merden.

Die Politif der deutiden Gewerficaften eridopft fich wicht in Beitrebungen gur Erfampfung boberer Lobne und fürgerer Arbeitsichichten, obwohl icon diefes Programm allein ibre Griftens glangend rechtfertigen würde, fondern ftrabit noch allen Zeiten des wirtidaftlich-jogialen und fulturellen Lebens Gie erzog durch eine vielverbreitete Gewerfichaftspreffe die deutsche Arbeiterschaft zu einer regen Beteiligung am deutiden und internationalen Rulturleben überhaupt. Wenn der deutsche Arbeiter sein früheres wirtschaftliches und politisches Selotentum von fich abstreifte, bann verdanft er es nicht guebt feiner Gewerfichaftspreife, die gemeinsam mit den Pref. organen der Sozialdemofratie die fo fest eingekapselten Etlavengefühle und Unedtichaftsgedanken aus der Seele Des bentichen Broletariers vertrieben. Auch die deutschen Gewertdaften übernabmen von dem großen Schöpfer der politischen Arbeiterbewegung, von Gerdinand Laffalle, das Programm iner jogialen und fulturellen Rengestaltung ber Gesellicaft. in dem Arbeiter fab Laffalle ftets den konfequenten Bollender iller der großen Multurideen, die uns frühere Gesellschaftsvochen in einem unfertigen Buftande überliefert batten. Die Tefreining des Menschen, die Bandlung vom Massenstaat zum influrstaat, fie fonnte erst der Arbeiter in einem von der Sdee des Arbeiterftandes" bollig beberrichten Staate pollbringen. Das "Pringip des Arbeiterftandes" als des fünftig erridenden Pringips der Gefellichaft, enthält nach Laffalle nen neuen fittliden Inbalt: Bu der fittlichen Idee der freien elätigung der individuellen Bräfte, welche die burgerliche viellichaftsepoche verfündete, trat die Idee der Solidarität r Interessen, der Gemeinsamteit und Gegenseitigkeit in die ertwidtung. Und gerade die deutsche Gewerfichaftsbewegung Burde die bervorragendfte Ergiebungoftatte für Diefes Boli-

Intereffen. Und nicht allein den Lohnarbeiter, den gangen Menfchen zog die Gewerfichaftsbewegung mit fich in die Bahnen einer großen Stulturbewegung. Die Gewerfichaften veranstalteten Bildungefurse im großen Umfang und ichufen fich gediegene Bibliothefen. Am Beginn des neuen Sahrhunderts fonnten fich die Berwaltungsftellen des Tentichen Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes in Berlin gang bervorragender, mit gründlicher wissenschaftlicher genntnis und feinem literariiden Geidmad gujannnengestell. ter Bibliothefen rühmen. Heberall juchten dieje Bibliothefen den geistigen Horizont des Arbeiters zu erweitern und das Berftandnis für das öfonomifde und fulturelle Leben der Bolfer zu erweden.

Die deutsche Gewerkichaftspreffe bat fich ftets bemübt, den deutschen Arbeiter in die großen Busammenhange Des Birtidaitelebene einzuführen. Und das erfennt erft jüngft Genoffe Dr. Adolf Braun, der wahrlich fein unfritifcher Lobredner des dentiden Gewerfichafteveiens ift, in feinem Edriftden: "Internationale Berbindungen der Gewertichaften" freudig an. Er idreibt nämlich: "Un Etarfe und finangieller Braft maren in Guropa mit ben deutiden Gewerficbaften bloß die Trade Unions vergleichbar, aber fie haben noch einen weiten Weg zu machen, bis fie zu der Bentralisation der deutschen Gewertschaften gelangen. Wie weit die geiftige Beeinfluffung ihrer Mitglieder von denen der beutiden Bewerkichaften entfernt ift, zeigt ein Bergleich bes Inbalts und der Urt der gewertschaftlichen Fachorgane in dentider und in englischer Sprace. Das Berftandnis für die Berbaltniffe des Austands und für die wirtichaftlichen 311fammenbange der eigenen Arbeiterflaffe mit der Lage und den Entwidlungstendenzen der Arbeiterflaffe anderer Länder ift in Tentidland, wenn auch abiolut ficberlich nicht genügend, jo relativ febr gut in den Gewerficaften entwidelt, mabrend es in der englischen Arbeiterichaft, deren geiftiges Leben gulett infolge des Sports febr ungenügend gewedt ift, nur fpurenboit gu finden ift."

In dem letten verfloffenen Bierteligbrbundert bat die deutsche Gewerkichaftsbewegung eine umfassende demokratische fulturelle und sozialwirtidaftliche Umbildungsarbeit von unten auf an der beutigen Geiellichaft verrichtet. Wir fonnen Dieje natürlich bier nur furg ftreifen:

Infolge fünfundzwanzigiähriger barter wirticaftlicher Rämpfe und emfig aufbanender gewerkichaftlicher Zatigkeit bat fich eine tiefgreifende Aenderung in den dentiden wirtichaftlichen und fozialen Berhältniffen vollzogen. Die Gewert. idaften erwirften durch ibre tatfräftigen Lobubewegungen, daß für 194 Millionen Arbeiter die Arbeitebedingungen farif. vertraglich geregelt werden. Diefe find der einseitig be-Paritategefühl, für die gegenseitige Gerderung gemeinjamer ftimmenden Gewalt des tapitaliftifchen Derreurechte entzogen

und ber Montrolle ber Gewerfichaft unterftellt. "Bu den mebr beiterfefretoriate und verrichteten fo eine wichtige Borarbeit als 90 Proz. der Tarifverträge bildete der Zehnstundentag die obere Grenze der Arbeitedauer." (storrespondenzblatt der Generalfommiffion ber Gewertichaften Deutschlands.)

Die "Glemente eines neuen Arbeiterrechts" bildeten fich Die Gewertichaften verdrängten in wachjendem Dage ben individuellen durch ben folleftiven Arbeitsvertrag. Gie erfampften der Arbeitericaft innerhalb eines fich ftandig ermeiternden Rahmens das Mitbestimmungerecht in den grund. michtigen Fragen der Lohn- und Arbeitezeitregelung, der Werfftättenbygiene. Gie veranderten badurch gleichsam ben fobialrechtlichen Charafter des fapitaliftifchen Betriebes.

Aber damit nicht genng, dehnten die Gewerkschaften durch die Arbeiterichutgesetigebung das Kontrollrecht des Staates über die kapitalistischen Unternehmungen aus und brangten planmäßig zu einer ftaatlichen Regelung der Arbeitsverhaltniffe bin. Gin Ginbruch in das Recht des "Berrn im Saufe" erfolgte al'o von zwei Geiten aus durch die rein gewerficbaft. lide und politifch-gewerfichaftliche Zätigfeit unferer großen Rentralverbande.

Die fogiale Rechtsordnung der heutigen Wefellichaft zeigt aber noch eine Ginbrudoftelle, an der wir die deutschen Gewerfichaiten in voller Tätigfeit feben. Der individualiftiichkapitalistischen Gesellschaft wurde durch die Macht der jozialen Bewegung ber ftaatliche Zwangsversicherungsgedanke aufgenötigt. Bismard stellte ibn in seinen Dienst, gerade weil er die Zozialidemokratie "positiv" und nicht allein durch Ausnabmegefebe befammfen wollte. Die beutide, auf bem 3mangs. berfiderungegedanten bernbende jogiale Berfiderung will nun ben Arbeiter bor den eriftenguntergrabenden Jolgen won Krankbeit, Unfall, vorzeitiger Invalidität ufm. fichern. Diefe ftaatliche Gejetgebung fuchten nun die Gewerfschaften moglicht zu erweitern und fogiel zu vertiefen. Deutsche Gewerf. fcaften organifierten daber die Bablen gu den Stranfenfaffen, Bu ben Landesverficberungsauftalten und fuchten in diefen Inftitutionen großzügige fozialbygienische Programme zu berwirflichen. Gie wirften bann nicht unerheblich auf ben fogia-Ien Beift der Rechtsprechungeinstitute der fozialen Berfice. rung ein. Gie vertieften den Begriff Des Betriebeimfalls, der Invalidität usw. durch ihre Tätigkeit in den Recht-fprechungsförverschaften (im Reichsversicherungsamt). Zur Babrung der Rechte der versicherten Arbeiter ichufen fie Ar- fierten Arbeiter.

für die Einführung einer unentgettlichen Rechtsbilfe.

Die staatlichen Berficberungeinstitute erfüllten nur gum Teil die Forderungen der Gewerkschaften an eine leiftungsfähige foziale Berficherung. Die Gewerkichaften haben aber ein Lebensintereffe an dem planmäßigen großzügigen Ausban berartiger Inftitute, die den Arbeiter bor dem Berabfinten in die fozialen Fäulnisschichten des Lumpenproletariats ichniben und feine Widerftandefraft gegenüber dem Unternehmertum erheblich ftablen. Gerade bier entbehrte fcmerglich das Proletariat einer Berficherung vor den Folgen der Arbeitslofigfeit. Deshalb schufen die Gewerkschaften das Fundament einer tragfähigen Arbeitelogenversicherung, und fo babuten fie der gesetgebenden Tatiafeit des Staates einen neuen Weg zur flaatlichen Löfung diefer großen Berficherungs. aufgabe.

Unermüdlich waren also Kräfte der organisierten Arbeiter an dem Werk einer weitgebenden Sozialifferung der privatfapitalistischen und sozialrechtlichen Inftitutionen. Diefe Ar. beit fand eine zwedvolle Erganzung in der Begründung großer Konfungenoffenschaften, die vor allem die arbeitenden Matien zusammenfaften und fich auf demofratischer Brundlage aufbauten. Daber erfuhr das Genoffenichaftemefen der Großstädte durch die Gewerfichaften die ftartite Jörderung. Maffenbaft betätigten fich Gewertschaftsführer in den Leitungen der Ronfumbereine. In Gemeinschaft mit den Genoffenichaften riefen fie dann eine großgügige Boltwerficherung ins Leben.

Wahrlich, ber Sozialpolitifer, der nur in den Gewerf. ichaften "Streifvereine" jur Erringung boberer Lobne und fürgerer Arbeitegeit ficht, ift nicht einmal bis gur Cherflache des deutschen Gewerkichaftemeiens vorgedrungen. Gerade die tiefgreifende jozialpolitische und jozialrechtliche Umgesialtungsarbeit ift der eigentliche Inbalt der gewerlichaftlichen Beftrebungen geworden. Dieje Arbeit bat jeder Geweitschafter umfidtig zu fordern und für fie bat er neue Refruten unter der organisierten Arbeiterschaft zu werben. Gein wesentliches Bilfomittel zu dem großen Biel einer Demofratifierung und Sozialifierung ber favitaliftiiden Birtichaftsweise ift aber Die fogialdemofratifche Arbeiterpreffe. Die Werbearbeit für Diefe Preise ift die merlägliche Pflicht aller gewertschaftlich organi-

Die Gewerkschaften und das Lehrlingswesen.

Bor einiger Beit wurde berichtet, daß die Gewertichaften bes Baugewer be & an den Arbeitgeberbund für das Bangewerbe das Erfuden gerichtet haben, ben Lehrlingen eine Lohnerhöhung gu gewühren. Gleichzeitig murbe ber Borfchlag genacht, Die gejamte Lebrlingefrage jum Gegenifand einer Aussprache zwifchen ben am Tarifvertrag beteiligten Organisationen gu machen. Der Arbeitgeberbund bat sich in der Weise aus der Affare gezogen, daß er er-klärte, die Megelung des gesamten Lehrlingswesens sei Sache des Innungsverbandes Deutscher Bangewerksmeister, an den er die Eingabe weitergeseitet habe. Damit ist die Frage, ob das Lehrlingewesen eine Angelegenheit ift, welche bie am Tarifvertrag beteiligten Berbande intereffiert ober ob für die Regelung bes Lehrlingeweiene allein die Innungen guftandig find, nicht erledigt. Die Gewerfichaften bes Bangewerbes wollten die Angelegenheit erft nach bem Ariege gum Gegenitant einer Musiprache machen, fie bat aber ein recht aftuelles Interene.

In neuerer Beit baben bereits in mehreren Bewerben Mus fprachen zwifden ben Wertretern ber Arbeitgeberorganifation und Den Gewerfichaften über eine gemeinfame Regelung Des Lehrlingemeiens ftattgefunden. Wenn es bon Unternehmerfeite als ein Pringip betrachtet wird, daß die Regelung des Lehrlingemejens ausichlieftlich Aufgabe ber Innungen fei, bann fann feitgeitellt werden, daß biefes Bringip bereits preisgegeben wurde. Das Lehr-lingsweien ftand auf der Tagesordnung der Konferenz der Bertreter Des Arbeitgeberichtitwerbandes und Der Gewerfichaften Des Bolggewerbes, die am 10. und 11. April D. 3. in Berlin tagte, und Der rieiche Gegenitand murbe am 11. Mai auf ber Monfereng bes

bie Anregung gur gemeinsamen Bebonblung biefer Grage in beiden Gallen von den Unternehmern ausgegungen.

Dieje Tatjache berdient jejtgehalten gu merben angefichts ber idroff ablehnenden Saltung, welche inebejondere von den Unternehmern des Baugewerbes gegenüber dem Berlangen ber Gewert. ichaften nach Mitwirfung bei ber Regelung bes Lehrlingemejens eingenommen wird und die auch in einer längeren Zuschrift aus jeuen Kreifen an die "Arbeitgeber-Zeitung" jum Ausdruck kommt. Der Berfaffer Diefes Artifels fucht gu beweifen, daß die Mitwirfung der Gemertichaften bei der Regelung Des Lehrlingemejene gejepiich ungulaffig fei. Er ichreibt:

"Der § 81a R.G.C. benennt in Biffer 3 als obligatorifde Aufgabe der Innungen: "die nabere Megelung des Lehrlingewejene". das ift alfo berjenige Teil, beffen Regelung nicht burch bie in erftet Reibe guftandigen Sandwertefammern erfolgt. Und diefe nabere Regelung bedarf ftete ber boberen Bermaltungebeborbe, Die porbit wieder die Sandwertstammern gu boren bat. Diefen einschraustenben gesettlichen Beitimmungen unterliegen Die Aufgaben: Ro. berung eines gedeiblichen Berhaltniffes gwifden Meitern und Gefellen und die Gurforge fur den Arbeitenachweis nicht und find Daber auf andere Organifationen übertragbar, mobei die Motive gu Diefer Nebertragung einer Erörterung wohl nicht mehr bedürfen.

Dieje Deduttionen find fehr anfechtbar. Ter § 81a der Gewerbeordnung meift allerdings den Innungen die "nabere" lung bes Lehrlingemefens gu, und gwar "borbehaltlich ber Deitimmungen ber §§ 103e, 126 132a". Bon ben bier genannten Baregrapben behandelt & 102e die Aufgaben der Dandwerfsfammern, und bier lautet die Biffer 1: "Die nabere Regelung des Lebelingsmeiene". Das mare alio die gleiche Aufgabe, wie fie auch ben Buin achergewerbes gu Erfurt erörtert. Bezeichnenderweife war Innungen gugewiefen ift. Die Erflatung biefes anicheinenden m

ġ.

er

111

cn

ts

r. ٠.٠

cr ۵ŝ nd

en

ıغ٠

ler

at•

ſ۲٠

na

en

ıd.

ber

ıa.

ın. en-

ns

rf.

md

die

Die

ด๘∙

He.

ter

ter

hes

mb

die

icie

ni-

=::

ber

ter-

erf.

ens

aus

m!

lui.

10"

fter

erc

iör.

in

ting

'n.

350

'ac

rn,

ben

ben

ordnung enthalten namtich die allgemeinen Boridriften fur bas Mehrlingemejen. Innerbalb Des bort borgezeichneten Rahmens rifft die Sandwertstammer Die naberen Boridriften für ihren Begirt, und für den dann noch gu regelnden Reft darf die Innung ipezielle Unmeifungen erlaffen.

Böllig abwegig ift aber bie Konftruftion ber "Arbeitgeber-Beitung", wonach es wohl guluffig mare, die Forderung eines gebeiblichen Berhältniffes zwifden Meiftern und Gefellen, fowie Die aufjorge für den Arbeitsnachweis von den Annungen auf die Arbeitgeberverbande und die Gewertschaften zu übertragen, nicht aber auch die nabere Regelung des Lehrlingswefens. Es handelt nich um Bestimmungen im gleichen Baragraphen ber Gewerbe-ordnung, und was für die eine gilt, gilt auch für die andere. Es kommt nur auf den guten Willen der beiden Parteien an. Mit den Gleichen Grunden wie die Mitwirfung ber Gewertschaften bei ber Megelung bes Lehrlingsmefens hatten Die Unternehmer auch unter Berufung auf die ben Innungen burch die Gewerbeordnung gugewiejenen Aufgaben den Abidlug von Zarifverträgen mijden Arbeitgeberverband und Gewertichaft ablebnen fonnen. Der Muben, ben ber Zarifvertrag ben Unternehmern gemährt, ließ jie über diefen Bwirnsfaden nicht ftolpern, und ebenfo wie in diefer drage werden fie fich auch trot Gewerbeordnung noch mit bem Geaufen befreunden, bas Lehrlingswefen gum Gegenftand ber Berbandlungen mit ben Gewertschaften gu machen.

In der ermabnten Ronjereng für das holggewerbe, über bie ein effizielles Brotofoll im Ernd eridienen ift (Gemeinfame Forbeung des Gewerbes. Berlagsanitatt Des Deutschen Golgarbeiter-gerbandes) bat ber Chermeister Rabardt, der Borsibende der Berner Sandwerfofammer, über bas Lehrlingemefen referiert. Ans sejer Zatjadie barf geichtoffen werben, bag bie gesehliche Organistion bes Sandwerts fein hindernis bafür ift, bag fich Arbeiteeberverband und Gemerticaften gemeinfam mit ber Lebrlingsfrage beidaftigen. In bem Runbidreiben, meldes ber Borftand bes trbeitgeber Edutwerbandes für bas beutiche Bolggewerbe im Unidlug an jene Monfereng an feine Begirtoverbande verfandt bat fes it in ber ermabnten Schrift abgedrudt), beißt es in bezug auf bas Mehrlingemejen u. a.: "Auf Die Berangiehung gut geschulter, intellis genter Lehrlinge muffen die beiderfeitigen Berbande beadt fein."

Noch weiter gingen Die Unternehmer im hutmachergemerbe. Der Wortführer ber Fabrifanten, Direftor Manjer-Illm, erflärte, aß fich die Intereffenten über die gu ichaffenden Bedingungen für ie Lebre einigen mußten. In Betracht famen Bestimmungen über ie Babl ber Lebrlinge, über Die Dauer ber Lebrzeit, Die Mrt ber rubbilbung ufm. "In allen Diefen Gragen haben auch Die Beilfen ein großes Intereffe, und es ift nicht mebr als recht und alig, wenn ihnen ein Cinflug auf die Lebrbeftim-nungen eingeräumt wird". Der grundfähliche Wider-iand, den die Unternehmer des Mangewerbes gegen die Zulaffung er Gewerkickaften zur Mitwirfung bei der Regelung des Lehrngswesens leiften, ift fachlich um fo weniger gerechtsertigt, als Diefe Cimvirfung d. 2. im Budbrudgewerbe fcon lange als felbitverrandlich anerfannt wird. Bestimmungen über Das Lehrlingewesen und bert ichon langit Bestandteil bes Tarifvertrages, und ce ift dt eingufeben, daß bas, was fich bier bewährt bat, in anderen Geerben von beiden Barteien angestrebt wird, gerade im Bangewerbe indiefutabel fein foll.

Mus bem ermabnten Artifel in ber "Arbeitgeber Beitung" ift fidilid, daß dem Einfender, der wohl der Leitung des Arbeitgeber-undes für das Baugewerbe nicht fernstehen dürfte, die Befürchang, daß auch die Lebrlinge ben Gewertichaften beitreten tonnten, Cope Bein verurfacht. Bir tonnen die Frage, ob es angebracht ift, Lebrlinge in Die Gewertschaften aufgunehmen, offen laffen. 280 ide Aufnahmen vollzogen werden, haben die Gewertichaften in r Megel besondere Lehrlingeabteilungen gebildet, in benen vor bmlich Erziehung und Unterricht gepflegt wird, alfo Dinge, Die em Lehrling für fein fpateres Fortfemmen nur nutlich find. Aber wife Unternehmer mochten ben Lehrling überhaupt bon jeder Be brung mit ber Arbeiterorganifation fernhalten. In ber "Arbeitber Beitung" wird auf ben § 127a ber Gewerbeordnung bingeden, den berüchtigten Brugelparagraphen, der den Lehr 3 der vaterlichen Bucht des Lebrheren unterwirft. Diefer Baraaph biete auch die Sandhabe für ben Lebrberen, ben Lebrlingen " Mitgliedichaft in den Gewertschaften und Die Teilnahme an erren Beranitalrungen gu verbieten.

Us ift richtig, daß die Gewerbeordnung bem Lebrberen eine bie Gemalt über ben Lebrling gibt. Das erinnert baran, daß bie bemerbeordnung gerade in den Bestimmungen über das Lehrlings 1 um 562 vermehrte. Die gesteigerte gabl an Berienen fann nicht in

98iberipruds ift ober febr einfach. Die §§ 126-1.32a der Gewerbe- wefen in Berbaltniffen wurgelt, die langit noerlebt find. Bu ben Aufgaben der vielgepriesenn Menorientierung wird es auch ge-bören, die Gewerbeordnung einer gründlichen Revision zu untergieben und fie modernen Bedürfniffen und modernem Empfinden angupaffen. En bezug auf bas Lehrlingeweien bat Die Generale fommiffion bereits borbereitende Schritte unternommen. Die level Monfereng ber Bentralvorstände ber Gewerfichaften bat beichloffen, Waterial über das Lehrlingswesen zu sammen und diese Arage zum Gegenstand einer gründlichen Diehisson auf dem nächten Gewerkschaftskongreß zu machen. Dieser Beschüß ist zu begrüßen. Es ist in der Aat notwendig, daß die Gewerkschaften der Regelung bes Lehrlingewefens weit mehr Aufmertjamteit gamenben, ale bas bis jest der Fall war. Wenn fie den ernften Willen zeigen, wird fich der Widerstand der Unternehmer nicht als unüberwindlich erweisen und auch die fonftigen Sinderniffe werden befeitigt werben

Die Tarisverträge im Jahre 1914.

Die Ctatifiif ber Tarifvertrage für bas Sahr 1914, die fürglich bom Staiferlichen Gratiftifchen Umte veröffentlicht wurde, ift nunmehr von der Generalfommission in einer besonderen auszuge-weisen Bearbeitung im "Correspondenzblatt" ericienen. Die Gre-gebnisse der Statistit, an deren Zustandesommen wieder die Gewerkichaften im hervorragenden Mage burch Einreichung von Material beteiligt sind, werden durch den im gleichen Jahre ausgesbrochenen Krieg start beeinflußt. Die Unterlagen waren schwierige, zu beschäften, besonders die Feststellungen über die Jahre an Ende des Jahres den Tarisverträgen unterstellten Personen konnten durch die im vollen Gange besindlich gewesenen Einbestufungen zum Deeresdienst, durch den starten Berusswechsel der Arbeiter und foblieglich durch den völligen Golug vieler Betriebe nicht in der gleichen Genaufgleit wie in früheren Sahren erfolgen.

Ungefichts Diefer Comierigfeiten haben auf Anraien bes Amtes fait alle Berbande nicht Die am Sahresichlug verringerten Berjonengablen, fondern die regeimägigen Berjonengablen gur Briedenszeit baw. Die Bablen beim Abichluß des Bertrages eingefest. Mur der Metallarbeiterverband hat die wirfliche am Ende des Sahres beichäftigt gewesene Bahl der Arbeiter ermittelt.

Das Bild, bas ber Inhalt aller Tarifvertrage bildet, murbe burch die wirtichaftlichen Ginfluffe bes Arieges taum verandert, da wahren der funf Briegomonate nur 63 Tarifgemeinfdaften mit 7900 erfaßten Berfonen bingufamen, bie gegenüber bem Gefamtbestande an Zarifgemeinschaften und den barunter fallenden Berjonen nicht ausschlaggebend find. Der Inhalt ber Zarifvertrage gibt beshalb bie tariflich geregelten Arbeiteverhaltniffe wieder, wie fie furg vor Ausbruch des Arieges bestanden. Diefes Moment verleiht ber Tarifftatiftit Des Sahres 1914 ihre befondere Bedeutung.

Mit dem Musbruch bes Grieges trat eine frarte Stodung in bem Mbidlug von Tarifvertragen ein. Tropdem erfolgte eine giffernmaßige Bermehrung bes Tarifbestandes vom Cabe bes Borjabres bis jum Schluß des Berichtsjahres um 310 Bertrage, 6308 fariflich geregelle Betriebe und 70035 fariflich gebundene Berionen. Diefe Erhöhung bes Bestandes stellt jedoch feinen wirklichen Fortidvitt in der Entwidelung des Tarifwejens bar. Die bermehrten gablen find vielmehr gurudguführen auf die noch im Jahre 1914 erfolgte nachträgliche Ginreichung von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe, die auf Grund bes im Fruhjahr 1913 erneuerten Tarifverhaltniffes für das gange Reich abzuschließen waren. Chne diese Machtrage ware ein Mudgang als Folge bes Brieges gu verzeichnen.

Die amtliche Statiftif unterscheibet gwijden Tarifvertragen und Tarifgemeinschaften. Der Begriff ber Tarifgemeinschaften wird gegeben durch Bufammengiehung ber bas gleiche Tarifverhaltnis betreffenden Zarifvertrage gu einer Ginbeit und Musicheidung doppelt gegählter Tarifabidluffe. Denn öfter foliegen Berbande unabbangig voneinander einen gleichlautenden Bertrag für den gleichen Betrieb mit dem gleichen Unternehmer ab. Angaben über die Zarifgemeinichaften fiellen deshalb erft den Um. fang bes Tarifvertragemejene bar.

Ge traien im Laufe bes Sabres 1911 neu in Araft: 2280 Tarifgemeinichaften für 26 025 Betriebe und 258 728 Perfonen, 21m Ende des Sahres bestanden 10810 Tarifgemeinschaften für 113650 Betriebe mit 1 395 723 barin beidaftigten Berjonen. Dagegen belief fich ber Beftand am Zalluß des Borjahres auf 10885 Zarifgemeinichaften, die für 113 008 Betriebe und 1 395 597 Berionen Geltung batten. Die Babl ber Sarifgemeinschaften verringerte fich bentnach um 15, mabrend fich bie gabt ber farifiid geregelten Betriebe Vetracht gezogen werden, da, wie bereits erwähnt wurde, am Ende des Jahres 1914 nicht die wirkliche unter die Tarifgemeinschaften sallende Zahl der Beschäftigten seigestellt werden konnte. Bon den inegesamt tariflich gebundenen Personen gehörten 1040 657 gleich 74,6 Proz. den berichtenden Verbänden als Mitglieder an.

Bon den am Ende des Jahres 1914 in Kraft siebenden Tarifsemeinschaften beständen 8108 nur für einzelne Firmen, 1318 erstrecken sich auf einen Erk, 1402 auf einen Beziet und 12 batten Geltung für das gange Reich. Ebschoo die Firmentarisgemeinschaften mit 74,8 Proz. die überwiegende Mehrbeit bilden, liegt der Schwerpunkt des Tariswesens doch dei den Schreiteitigemeinschaften, die für 46,6 Proz. aller taristig geregelten Betriebe und für 49,2 Proz. aller taristig getundenen Personen bestehen. Die überwiegende Mehrheit aller Tarisgemeinschaften, und zwar 8827 gleich 81,4 Proz., ist auf Grund friedlicher Berhandlungen zwischen den Tarisparteien zustande gefommen. Bei der Webrzahl der Tarisgemeinschaften ist auf Unternehmerseite sein Berband beim Ausschaft gewesen. Darunter salten sedoch nur ein Trittel aller taristich gebundenen Personen, während zwei Trittel der Beickässischen zu der Gruppe von Tarisgemeinschaften gehören, die beidersieits von Berbänden abgeschlossen wurden.

Die in den Tariigemeinichaften erfolgte Negelung der Lohnund Arbeitsverbältnisse bilden den Massiad zur Beurteilung des Wertes vertraglichet Vereinbarungen. Bei der Statisits für das Jahr 1914 entsprechen leider die absoluten Zablen der unter den verschiedenen Arveitszeiten und Lohnisden fallenden Arbeiter, and den vereits eingangs angeführten Gründen, nicht der Wirklickseit. Das resatum Stärteverbältnis der verschiedenen Grunpen zueinander dürste jedoch durch dieses ungünstige Moment nicht sonderlich berührt werden, da anzunehmen ist, daß von der Einwirkung des Krieges alle Gruppen gleichmäßig betroffen wurden.

Die Statistif untericheidet zwiiden Sommer- und Winterurfeitszeit und ihrer täglichen und wöchentlichen Dauer. Bur Beurteilung der normalen Arbeitsdauer fann nur die Sommerzeit dienen, da die des Winters zum Teil von der Tageslänge abhängig ist. Die Betrachtung der seitgesehten täglichen Arbeitsdauer lätzt am leichteiten ihre gegenwärtig üblichen Zeitmaze übersehen. Die Arbeitszeit von 9!4 bis 10 Stunden ist die vorherrschendite, sie galt für 468 773 Personen gleich 37,3 Proz. Sine Arbeitszeit von 8!4 bis 9 Stunden hatten 388 5!4 Personen gleich 31 Proz. Bei 4838 Beichfärtigten betrug die Arbeitszeit unter 8 Stunden und bei 16 160 ging sie über 11 Stunden täglich hinaus.

Die Entlohnung ift in 5401 Tarifgemeinichaften nur in Beit-Iohn, in 572 nur in Studlohn und in 4714 Zarifgemeinschaften in Beit- und Studlobn fejtgefett. Die in ber Statiftit aufgeführten Beitlobnfabe ftellen bie Mindeitlobne für Die erwachienen Arbeiter und Arbeiterinnen bar. Der Stundenlohn iit die vorherrichendite Form der Lobnfestjebung. Die Lohnfate fowohl ber gelernten wie auch der ungelernten Arbeiter bewegen fich zwischen 25 bis über 75 Bf. pro Stunde. Bei den gelernten Arbeitern gilt die niedrigfte Fritjebung nur fur 43, die bodite bagegen fur 49 306 Berfonen. Die Gruppe mit 45 bis 55 Bf. ift mit 366 446 Berfonen am ftarfften bertreten, und ihr folgt bann mit 267 068 Berjonen bie Gruppe mit einem Stundenlohn von 55 bis 65 Pf. Bei ben ungelernten Arbeitern gilt bagegen ber niedrigfte Stundenlohn fur 7132 und ber bodite Cat nur fur 1647 Berfonen. Dier bildet Die Stufe bes Stundentohnes von 35 bis 45 Bf. mit 228 683 Arbeitern Die itartite aller Gruppen und ein Lohnjat von 45 bis 55 Bf. galt für 204 700 Mrbeiter.

Für erwachsene Arbeiterinnen find in 1179 Tarifgemeinichaften Beitlöhne festgesett. Sie bewegen sich zwischen 10 bis 35 Pf. pro Stunde zwischen 10 bis über 20 Mf. pro Woche. Es fehlt jedoch in der Statifit der Nachweis, wieviel Arbeiterinnen unter die einzelnen Sätze fallen.

Reben den Zeitschnfestjehungen find in vielen Tarifgemeinschaften noch andere Bezüge, als Stoft, Wohnung, Meidung, Probifionen, Prämien, Spejen usw. vorgesehen. Sowohl bei den gelernten wie auch den ungelernten Arbeitern machte sich während der drei letten Jahre eine allmähliche Steigerung der Stundenlohnsätze bemerkar.

Auch für das Jahr 1915 wird die Bearbeitung der Tarifftatistik bom Kaiserlichen Statistischen Amte vorgenommen. Es dürste nur fraglich sein, ob das Material so lüdenlos beschaffen sein wird, daß ieine Jusammenstellung ein der Birklichseit entsprechendes Bild gibt. Ist dieses möglich, so wird die Auchstellung Englich, so wird die Tarisstatistischen wirtsichaftlichen Einfluß eines vollen Kriegsjahres erkennen lassen und dattn ihr besonderer Wert liegen.

• Aus Politik und Volkswirtichaft •

Gine Reichstonserenz ber beutschen Sozialbemofratie sand vom 21.—23. September 1916 in Berlin statt. Tem offiziellen Bericht sei solgendes entwommen: Die Sibung sand im Reichstag statt. Es waren 307 Telegierte sowie die Reichstagsabgeordneten, Parteivorstand und Montrollfommission anwesend. Ueber "Die Politik der Bartei" reserierte Scheidem ann. Er legte die Notwendigseit der Mehrheitspolitis erneut und eingebend dar, sennzeichnete den Berteidigungsdarafter des seizigen Mrieges sür Teutickland und wandte sich nach Tarlegung unierer Kriedensbereitschaft icharf gegen die Anneriousgelüse bürgerlicher Politiser. Er sorderte zum Schluß, daß sich die Sozialdemofratie einheitlich den kommenden unübersehdaren Ausgaben zuwende.

Ueber "Die Tätigseit des Parteivorstandes" reserierte Ebert. Er legte die Massadmen des Parteivorstandes im einzelnen dar auf den Gebieten der Friedensbesitrebungen. Beltvernährung, Parteidisserungen. Redner serderte gleichfalls Einheit der Kampffront.

Am 2. Tage manbte fich ber Norreferent Saafe bagegen, baß ber Eppolition gewisse Singblatter aufs Schuldtonto gesetzt nachen, Er bestritt dann die Norwendigteit der Nerdisbewilligung. Benn die beutide Sozialbemetratie Bortampferin der Internationale sein wolle, dürse sie nicht fragen, was die anderen tun!

Mate Dunder manbte fich bann als Sprecherin ber Gruppe "Internationale" sowohl gegen die Mehrheit als auch gegen die "Sog. Arbeitsgemeinichaft". Micht die rein parlamentarische Arage ber Areditbewilligung ist bas Wichtigfte, sondern die Landesverteidigungsfrage überhaupt.

In ausgedehnter Debatte wurde am 2. und 3. Tag weiter bisfutiert. Ein Antrag Saaje "eine Beichluftaffung über fachliche Anträge abzulehnen" wurde in namentlicher Abhitmmung wit 275 gegen 168 Stimmen abgelehnt. Die Lopolitionsgruppen erkarten hierauf, sich an der weiteren Abhitmmung nicht zu beteiligen. Mit 251 gegen 5 Stimmen wurde folgendes Manifest zur Friedensfrage beschlossen.

"Die Reichstonserenz der Sozialdemofratischen Partei Deutschlands anertennt die Pilicht der Lancesverteidigung. In der Uebergeugung, daß nur durch entschlossenschlanden zusammensteben in diesem Mampse gegen eine Welt von Keinden das Deutsche Reich vor Zeritüdelung, vor politischer und wirtschaftlicher Unebelung bemahrt werden kann, hat die Sozialdemofratie sich zu Beginn des Meiges in Neich und Glied mit der Wesambeit des deutschen Boltes gestellt. Roch immer ist dieser Urieg für Deutschland ein Verteidigungefrieg, noch immer gilt-es, schwere Gesahren, die unserem Lande droben und die die Arbeiterschaft nicht zulett tressen würden, abzunehren.

Wir danken unseren Prüdern im Telde, die auf allen Aronten dem Ansturm seindlicher Ulebermacht todesmutig sandbalten. Die Zozialdemofratie ist unch wie vor entschlossen, giandbalten. Die Verteidigung unseres Landes, dis die Gegner zu einem Arieden dereit sind, der die politische Unabhängigkeit, die territoriale Undereihrtheit und die wirtschaftliche Entwicklungssereiheit Teutschlands gewährleistet. Sie weist alle gegen das Teutsche Meich und seine Verdündeten gerichteten Vernichtungs, und Eroberungsziele der seindlichen Mächte zurück. Ebenso entschlossen aber wendet sich die Zozialdemofratie auch gegen die Treibereien und Korderungsgen derer, die dem Krieg den Charafter eines deutschen Eroberungstrieges geben wollen. Zie verwirft grundsätlich dreie Politist und vernreist sie auch deshalb aus schärfte, weil sie den Wiederstand der gesen uns friegübrenden Mächte stärft, die Pettrebungen der Ariegstreiber im Auslande sordert und so zur Verlängerung des Mrieges beiträgt.

Die Sozialdemofratie stellt die Wahrnehmung der Anteressen und Mechte des eigenen Bottes beim Ariedensichtus; an die Ipite ihrer Mriegszielsorderungen. Sie sordert aber auch die Beachtung der Lebensinteressen der anderen Volter in der Uleberzungung, das nur ein solder Ariede die Gewähr der Tauer in sich trägt. Die Sozialdemofratie tritt für alles ein, was geeignet ist, die enropäischen Staaten auf den Beg zu einer engeren Mechte. Wirtschafts und Multurgemeinschaft zu siehen. Tas Ideal eines dauernd gesicherten Bettirtedens bleibt der Leitstern ihrer Politik.

Getren dieser grundsählichen Anisassung, bat die deutsche Sazialdemofratie ihre Ariedensbereitschaft mahrend des Arrendsbefundet und bestätigt. Die Neichesonserenz bedauert, daß diese Remühungen bei den Gegnern nicht den erhositen Aberdauert des funden haben. Nicht nur, daß die leitenden Staatsmänner der seindlichen Rächte jeden Gedaufen an Arieden die jest schroft zurräckgewiesen und mit Zerschwetzeunges wid Eroberungedbrohungen beantwertet haben, auch die offiziellen Bertreter der französisiehen Sozialdemofratie und der englischen Arbeiterpartet haben sich in dem gleichen friedensseindlichen Sinne immer wieder

n

t.

r g,

Ŕ It. n

ie

Ţ:

tic

75

en ¢ s

d) ent oor

fen

mb

cis

ibe

di

geo eje

off

tet

ansaciprochen. ausgesprochen. Ten jur die Weigerung eines Anjammenrommens mit uns augeschieten Gerund, die deutsiche Sozialdemoferatie mache sich dadurch, daß sie zu ihrem Lande sieht, zur Mitschuldigen an einem angeblichen "Neberfall Teutschlands auf Aufsland und Araufreich", weisen wir mit aller Entschiedenheit zurüch, dem Teutschland war insolge der allgemeinen Moditmachung Ruf-lands vom 31. Juli 1914 aufs schwerste bedroht.

Turchdrungen von der Ueberzeugung, daß die gemeinfamen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der arbeitenden Bollsmasse aller Länder auch in Julimit den Kamps gegen kapitalistiche Ausbeutung und Unterdrückung in enger Zühlungnahme miteinander sühren müssen, halten wir den Biederausbau einer arbeitst und kampsstarten sozialistischen Internationale für notwendig. Die Neichsforrespondenz billigt darum das Vestreden der Bartesleitung die gerrifenen Soben wieder zu knüblen. Deutschen Barteileitung, die gerriffenen Gaden wieder gu fnupien.

Andem die dentsche Sozialdemokratie die Berantwortung für die Berlängerung diese Kreges mit seinen unermestiden Opsern in Menschenleben und Multurgütern deven zuschiebt, die sichen baldigen Frieden widersetzeten, spricht sie die Sossimung aus, daß in allen bekeitigten Ländern ein wachzender Wille der breiten Bollsmaffen auf Beendigung des furchtbaren Blutvergiegens fich durcbiebt.

Von der deutschen Regierung aber fordert sie, daß sie un-ausgeseht bemühr ist, dem urege ein Ende zu machen und dem Botte den langerschnten Frieden wiederzugeben."

Es folgte bie Abstimmung über den Antrag Muer. München und Genoffen:

"Die Reichstonfereng billigt bie Bewilligung ber Kriege-fredite burch bie fogiatbemotratifche Rechotagefrattion.

Die Reichstonferenz migbilligt das Condervorgeben eines Teils der Fraftion, das zur Abspallung von der Gesamtiration geinhet bat und den Zusammenhalt der Partei auf das schwerste

Angenommen mit 218 gegen 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen. Tie 98 anwesenden Reichstageavgeordneten nahmen an dieser Abmmung über die parlamentarijde Saftif nicht teil.)

Folgende u. a. von Beine, Schöpflin, Gradnauer, Nobert Schmidt, Dr. Lenich, Timm, Leinert, Auer, Meil, Sachie, Meerfeld, Cod. Mold unterzeichnete Entichliefung wurde ohne Gegenstimmen angenommen:

"Die Monferenz verurteilt die Ausnuhung des Kriegszustandes zur Unterdrichung politischer Meinungsaußerungen, insdesondere die Sandbahung der Zenfur und die Verhaftungen aus politischen Gründen. Sie bedauert die Verurteilung Liebtuchts und die gegen ihn ausgeiprochene Abertemung der dürgerlichen Sprentente. So entschieden sie die Gemeinschaft mit Liebtuchts Anstauungen und Handlungen ablehnt, ist sie doch der Nebergeungung, daß er feineswegs aus unehrenhaften Gründen gehandelt hat.

Angenommen wurden barauf folgende Antrage: Meerfelb und Benoffen, auf Berurteilung gehäffiger Rampfesweise, insbesondere . ard anomhme Alugidriften der Epposition, auf Bermahrung gegen sie unbefugte und ungerechtfertigte Aberfennung der Eigenschaft als Bertreter der sozialdemofratischen Bartei gegenüber dem Genossen Silb. Blos durch die Braunschweiger Wahltreistonserenz vom 7. August Diefes Sahres; Diefen Buftanden gegenüber erinnert Die Beidofonfereng an ben auf Antrag August Bebels auf bem Erfurter Varteitag 1891 einstimmig gefaßten Beichluß, daß Bahcheit, Recht and Gitte Die Richtidnur für das Berhalten ber Parteigenoffen a jein haben.

Beitere Befdluffe betrafen Berabfegung ber Sochftpreife, Erhohung ber Reichefriegeunter. ubung; fowie Refolution Dr. Quard und Genoffen, auf fort-Breitende Temofratifierung der Berfaffung, der inneren und Beren Bermaltung, Des Steuerwejens und ber Schule, Ginfühling bes allgemeinen, gleichen, bireften und geheimen Bablrechts ber alle Bundesftaaten und Gemeinden, Befreiung Des Bereins. 338 Moalitionerechte von allen politifchen und landeegeschlichen Seneln. Bei ber Heberführung ber Strieges in die Griedenemirts mit muß enticheidende Mitwirfung ber Arbeiter- und Angestelltenmanifationen, beim Ausban der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbinverficherung, bei voltstümticher Umgestaltung des Bertrags Tarifrechte gugunften ber beimfebrenden Mrieger, bei Berroung der Epfer des Arieges, jur befferen Entlohnung der and Berbeferung bei Bieberherstellung und Berbefierung Des Arridutes. Die Reichefonfereng fordert Die beutiche Arbeiter-'me auf, fich gur Durchführung Diefer Aufgaben einheitlich · o unter Burudweifung aller Berfplitterungs. urebungen tatträftig hinter die jogialdemo:

Den für bie Beigerung eines Bufammenfommens | und Siemeindefraftionen gur Ausfprache über Griahrungen auf bem Bebiet der Bolfsernahrung und gur Ginleitung einheitlicher Affionen gur Befferung, fowie auf erhöhte Reichszuschüffe an bie Gemeinden. Gbenfe Antrag Dr. Braun, auf Ginjehung einer Mommiffion gur Ausarbeitung von Gesehentwürsen usw. beint Uebergang in die Friedenswirzichaft.

Mit einer Schlugrede Cherts für bie Ginigfeit enbete bie Ronfereng. Gin Urteil über bie Birfung ber Ronfe-reng fann erft burch bie weiteren Borgange in ber Bartei gewonnen werden.

• Rus den Stadtpariamenten •

Kriege-Teuerungezulage.

Berlin: Steglit. Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer Sibung vom 22. September die Teuerungszulagen für Beamte und Arbeiter zu erhöhen. Es sollen vom 1. Oftover ab die Arbeiter monatlich erhalten: 1. Ledige oder Berwitwete ohne eigenen Arbeiter monatlich erhälten: I. Ledige oder Verwitwete ohne eigenen Haussjand die 2200 Mt. Jahreseinfommen 12 Mt. hisber 10 Mt.).

2. Verheiratete ohne Minder und Ledige oder Verwitwete mit eigenem Haussjand die 3060 Mt. Jahreseinfommen 15 Mt. hisber 10 Mt.).

3. Verheiratete mit einem Minde die 1800 Mt. 20 Mt. (15 Mt.), die 3000 Mt. 18 Mt. (15 Mt.).

4. Verheiratete mit 28 Mt. (15 Mt.). die 3000 Mt. 22 Mt. (15 Mt.), die 3000 Mt. 28 Mt. (15 Mt.). die 3000 Mt. 24 Mt.

(15 Mt.), die 3000 Mt. 28 Mt. (15 Mt.). die 3000 Mt. 36 Mt.

(20 Mt.), die 3000 Mt. 30 Mt. (20 Mt.). die 3000 Mt. 36 Mt.

(20 Mt.), die 3000 Mt. 44 Mt. (20 Mt.), die 3000 Mt. 36 Mt.

(20 Mt.). 7. Verheiratete mit fünf Mindern die 1800 Mt. 32 Mt.

(25 Mt.), die 3000 Mt. 42 Mt. (25 Mt.) ujw. für jedes weitere Mind die 1800 Mt. 8 Mt. und die 3000 Mt. 6 Mt. meb. Ter Gemeindevorstand hatte ursprünglich den Sah auf 10 Mt. jür Ledige belassen vollen, ebenso sollten die Verheirateten die Minder sint meinseberhand hatte urspringing sen Egy auf 10 241, für Leoige belassen vollen, edendi sollten die Berbeirateten ofine kinder sigt 10 Mt, nur 12 Mt, erbalten. Auf Antrag des Mollegen As; m. a. n. wurden im Finanzausschuß die Säge auf 12 und 15 Mt, erhöht. Erstreutich ist, daß nicht mehr wie bischer die Elektrizitässarbeiter von dieser Tenerungszulage ausgeschaltet sind, sondern daß auch diesen vom 1. Estoder ab die Tenerungszulage gezahlt werden soll.

Berlin-Wilmersdorf. Die Stadtverordnetenbersammlung bat am 20. September 1916 folgende Beschäusige gesast: Den nicht im Seeresdienste besindlichen städtischen Arbeitern, Privatdiensterofilicheten, Peamten und Lehrpersonen werden mit rückwirfender Offitigeit vom 1. Juli d. J. ab die Ariegszulagen nach folgenden Wonatssähen und Grundssang gewährt: "1. Jür Ledige und Berwitwete ohne Kinder unter 16 Jahren, die seinen eigenen Dausstand sühren, dei einem jährlichen Tiensternunter 16 Jahren warf: 12 Mt. II. Kür Verbeitratete ohne Kinder unter 16 Jahren sowie für Ledige und Verwitwete ohne Kinder unter 16 Jahren sowie für Ledige und Verwitwete ohne Kinder unter 16 Jahren nand führen, bei einem jährlichen Tiensteinkommen bis zu 2200 Mart: 12 Ml. II. Für Verbeiratete ohne Kinder unter 16 Jahren sowie für Ledige und Verwiswete ohne Kinder unter 16 Jahren sowie für Ledige und Verwiswete ohne Kinder unter 16 Jahren, welche einen eigenen Hausbalt mit Angebörigen führen, deren Unterbalt ihnen ganz oder zum größten Teile zur Lai sällt, bei einem Tiensteinkommen bis 3600 Mt.: 15 Mt. dei einem Länkteinkommen über 3600 bis 4000 Mt.: 15 Mt. dei einem sährlichen Ziensteinkommen al die 1800 Mt. dei einem kinde 20 Mt. für jedes weitere Kind mehr 8 Mt.; d) von mehr als 1800 Mt. die zienem kinde 20 Mt. bis 3600 Mt. dei einem Kinde 20 Mt. die jedes weitere Kind mehr 8 Mt.; d) von mehr als 1800 Mt. die zienem kinde 12 Mt., für jedes weitere Kind mehr 4 Mt.; d) von mehr als 4000 Mart die 5000 Mt. sier jedes kind 4 Mt. IV. Die Zulage erhalten auch diezeinigen Versonen, deren Tiensteinkommen den Höchtbetrag des sier die Gruppen I die 111 feitgesethen Tiensteinkommens von 2200 Mt., 3600 Mt. und 5000 Mt. übersteigt, jedoch mit der Einsteinstung, daß die Zulage um den diese Einstommensgrenzen übersteigenden Tiensteinkommensbetrag gefürzt wird. V. Verbeiratete mit Kindern erhalten, wenn es für sie günstiger ist, die Zulage 1116, 1114 wie zu 111e), jedoch mit der Einschräufung, daß die Zulage um den die Einstommensfertag gefürzt wird. V. Werbeiratete mit Kindern erhalten, denn einspecialen von 1800 den, 3600 den. 4000 Mt. übersteigenden Tiensteinkommensgrenzen von 1800 den, 3600 den. 4000 Mt. übersteigenden Tiensteinkommensbetrag gefürzt wird. Am übrigen bebält es bei den bisberigen Grundfähen für die Zablung der Mriegotenerungsgulage fein Bewenden. Die Zahlung der Zulagen erfolgt aus dem Mriegovorschuftonto."

Tanzig. Der Antrag des Magistrats, daß die Ainderzulage der sein einem Jahre bei der Stadt Tanzig ständig beschäftigten verheirateten städtischen Arbeiter vom 1. Etwoer 3. 3. an die auf weiteres vom 3 Mt. auf 5 Mt. monatlich für sedes im Sausdalt besindliche eigene Kind unter 11 Jahren erhöht werd, wurde in der letten Stadtwerordnetensstung angenommen mit einer vom Stadtwerordneten Prunzen bei den Andre erhöht und, die Kottage auf die kink kate Monatage der Stadt fündig heichaftigung Arbeiter feit feche Monaten bei der Stadt ftandig beidaftigien Arbeiter anegudebnen.

Wera. Der Bemeinderat hatte fich am 15. Ceptember 1916 mit Tem Parteivorstand überwiesen wird der Antrag gulagen an städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter zu Brunchen auf Einberufung einer Konferenz mit den Landtags. beschäftigen. Die Meinung ging dahin, daß nur an Gehalis-

tre to ta

en G

trager bis 8560 Mt. solde. Julagen zu gewähren seien. Der Gletrentderat genehmigte die Bortage schlieftlich von dem Grundsats eine, daß alle Arbeiter und Beantien sehr Avt leiden und deshalb unsvrich auf eine Teiterungszulage haben. Es wurden demgemäß gutagen bis 8 v. H. des Gehaltes bewilligt. Die höchsten Gehaltsträger eine von 5000—12 (von Mt. erhalten bis 3 v. H. Teiterungsschafe.

Mannheim. Die Teuerungsgulage beträgt bier 6 Mf. monatlich für Ledige. 15 Mf. monatlich für Berbeiratete ohne Minder, 12 Mt. monatlich und 8 Mf. für jedes Nind für Berheiratete mit Kindern. Auf eine Eingabe unferer Filiale bat nun der Stadtza: beschlossen, daß zwei Drittel dieser Sabe auch den pensionierten dem Jur Rube gesetzen Stadtarbeitern und Stadtarbeiterinnen gewährt werden.

Schiltigheim bei Etraßburg i. Glf. Die Teuerungszulage ber Gemeindearbeiter bestand bier aus einer Lobnerhöbung von 20 Pf. taglich, die ab April 1915 gewährt wurde. Im Etwober 1915 erwichten fämtliche ficibilitätigken Beamten und Arbeiter eine monatliche Teuerungszulage von 15 Mt. Dazu bat nun der Gemeinderat am 14. September neuerdings 10 Mt. monatliche Erwöhung für Bersteiratete und 7 Mt. für Ledige, 12 Mt. für Eduplente bewilligt, fo dazh die Teuerungszulage nunmehr 22 Mt. für Ledige, 25 Mt. für Verfeiratete beträgt.

◆ Aus unierer Bewegung ! ◆

Mugeburg. Heber "Rod. und Ausbild im moternen Gewertreferierte Rollege Beigl in ber Allialbersammling tember. Im weiteren wurden die lebten Bortomuniffe fantieleben" referie in den fradtiiden Betrieben behandelt. Darunter fallt Die aftuelle Stage: Musjablung ber Tenerungszulage. Sie wird gurzeit ganz verichieden bezahlt. Das dürfte nicht selten mit den Lannen ge-wiffer Borgesetzienftellen im Zusammenbange stehen. Nach ben lainer Borgelegienreiten im Zufantmeinange siehen. Rad den Tueführungsbeitimmungen mussen die Teuerungszulagen post-numerando bezahlt werden. Aur den Monat August wurde dief für die Arbeiter so notwendige Zulage erst am 9. September be-zault. Auch da wurden ichon einige stadtbauamtliche Arbeiter ohne euerungegulage fortgefcbidt, bie fich endlich die Stadtfammerei beonemte, Die Ausgablung borgunehmen und Die Arbeiter wieder feranholen ließ. Die Berbandsleitung richtete daher an den Stadt-magifrat das Ersuchen, die Auszahlung der Tenerungszulage ein-berelich am letten Samstag des jeweiligen Monats in allen stadischen Betrieben vornehmen zu lassen. Es sei dies um so not-wendiger, als ja gerade dieser Betrag zur Zahlung des Hauszinses Berwendung sindet. Erfolgt die Zahlung der Teuerungszulage verspätet, so kann auch die Wohnungsmiete nur verspätet beglichen werden. Da die Pausherren aber bei dieser teuren Zeit genau so lverben. Da die hansherren aber bei diefer teuren Zeit genau fo notwendig i.n.e alle anderen Leute das Geld benötigen, so kommt es nicht felien vor, daß dem Arbeiter Unannehmichkeiten entiteben. Die Möglichfeit, die Ausgablung an diesem Tage durchzwichten, eeftelbt, da bereits in einigen den städtischen Arbeitern wohlwollenter gefinnien jädtifden Betrieben die Anszahlung an letten gabl-tone im Wenat vorgenommen wird. Die Berechnung ift ziemlich tage im Monat vorgenommen wird. Die Berechnung ift ziemlich einfach, und da die Zulage auch bei Urlaub und krantheit bezahlt wird, durften auch diese Grunde nicht als Hinderniffe dienen und Die Durchführung exmöglichen laffen. Mit Liefen Grunden begleitet wurde eine Gingabe an ben Stadimagiftrat gefandt, was der Berfammtung gur Menntnis Diente. - Beiter befafte fich Die Berverschiedt wurden und statt wie bei ber Stadt nach Tagelobn, nach Stundenlobn bezahlt wurden. Die Arbeiter nahmen an, daß fie jeht zu einer Privatfirm. Pernheimer überwiesen wurden. Diese Juffaffung machte fich um fo mehr Blat, als ihnen die Gebitunde bei der Heverweifung weber bon der neuen noch bon ber fruferen Arbeiteitelle begabit wurde. Ginige Mengerungen bes in ber Saun-fetter Etrage fatigen Berrn Bauführers, er fonne die übermeienen Arbeiter entlassen wie er will, sie tonnen nicht mehr in ibren früberen Betrieb gurudfehren, veranlagten auch bier, daß die Berbandsteitung banamtlicherieits über das Verhältnis dieser Arbeiter gur Stadt nähere Auffärung erbat. Während das Pauamt Während bas Bauamt anerfennenswerterweise möglichft rasch Auflärung gab, ist biefes Edreiben bem in Betracht tommenden Banführer an ber Saunfietter Strafe in die Glieder gefahren. Er ichnaugte die Leute on und forichte durch allerlei Fragen nach dem Urheber diefer Sandlung. Unfer dortiger Bertrauensmann war behergt genug, bem Beren Bauführer gu fagen, bag bies feitens ber Gauleitung gemacht marbe. Gir die überwiefenen Arbeiter ift es nicht einerfet, wo fie beschäftigt find, ba auch langiabrige Arbeiter mit in Frage tommen. Nach ber barruntlichen Auftlarung find biefe Arbeiter bei ber fiadtischen Gasanstalt beschäftigt. Das ist jene Stelle, wo bie Arveiter bei eintretendem Froit mit mehrjähriger Diensteit in ben Abintermonaten icon ausgestellt wurden und nicht mehr til den Abintermonden jadon ausgestelt bitteen und incht mehr in die anderen statischen Betriebe gurückgenommen wierden. Es sie daber Botticht am Playe, das diese Arbeiter in der teuren gen nicht und ihre Arbeit und ihren Berdienst tommen. Die Versammlung sommte dem zu und sand damit ihren Abschlig.

Berlin. In der Mitgliederversammtung vom 7. September reserierte der Meichstagsabg. Osciosse Movert Schmidt über dar Thema: "Ser Meigendherungsordnung". Der Meiernt behandelte in großen Jügen die einzelnen Zweige der Arbeiterversickerung. Besonders instruktiv waren seine Aussührungen über die neuen Bestimmungen binsichtlich des Bezuges der Altersrente, welche vom Meichstag beichlossen und denen die Megierung schließlich ihre Zustimmung nicht länger versagen konnte. An den Bortrag schloß sich noch eine Meich von Anfragen, die der Bortragende beantwortete. Jum 2. Kunft der Tagesordnung berichtete Mollege Wint ner inder den Stand der am 1. Juli d. I. in Krast getretenen Bersügung des Magistrats von Berlin wären die Teuerungsalagen als geregelt anzusehen. Sedoch ist dem nicht so. In einzelnen Betrieben der Estad schweben noch Berbandlungen sider die endgilltig Regelung der Säne. Der Berband ist beitrebt, sie für die Arbeiter is günstig wie möglich zu gestalten. Die Folse der Aulagen ist nicht nur in jedem Vertiebe eine andere, sondern est zulagen ist nicht nur in jedem Kertiebe eine andere, sondern est zulagen ist nicht nur in jedem Kertiebe eine andere, sondern est zulagen ist nicht nur in jedem Kertiebe eine andere, sondern est ziese Verschiedenscheiten innerhalb eines jeden Vertiebes. Tiese Verschiedenscheiten innerhalb eines jeden Vertiebes. Tiese Verschiedenscheiten sinderhalb auch der Löhne, dann auch, sosern nicht die Gundenzulage, sondern die monatliche in Krage sonnur, durch die Kinderzahl. Die von der Craganisation angestrebte gleichnächt die Studenschlaften der einzelnen Bestrebsverwaltungen die Schwen der Kriegsteilnehmer zu erreichen, insigern als die erhöhten Tenerungszulagen auf die Lezige in Anrednung kommen. In den Bororspanlagen auf die Lezige in Anrednung kommen. In den Bororspanlagen auf die Lezige in Anrednung der Tenerungszulagen auf die Kezige in Anrednung kommen. In den Konternschlagen der Kantleinder der Freiebung der Krantennterstützung den Vertandern der Geschung der Krantennterspüllung d

Vonn. Auf unsere Eingabe vom 23. August um Erhöbung der Teuerungszulage ist der Ortsverwaltung unseres Berbandes solgendes Schreiben zugegangen: "Muf die Eingabe vom 23. August 1916 teile ich mit, daß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sivung vom 15. September die den stadtsschreibeilsten mit Birkung vom 1. Juli d. 3. wie folgt erhöbt dat: sir Unverbeitratete vom 1.50 Mt. auf 2 Mt., Weiberratete ehne under 2,25 Mt. auf 3 Mt., mit 1 Mind von 3 auf 4 Mt., mit 2 Kindern von 3 auf 5 Mt., mit 3 Kindern von 4,50 auf 6 Mt., mit 4 Mindern 3,75 auf 7 Mt., mit 5 Kindern von 4,50 auf 8 Mt., mit 6 Kindern von 4,50 auf 9 Mt., mit 7 Kindern von 4,50 auf 9 Mt., mit 7 Kindern von 4,50 auf 10 Mt., mit 8 Kindern von 4,50 auf 11 Mt." — Die noch abseits stesenden Kollegen werden nun wohl einschen, was die Erganisation für die Arbeiterschaft für einen Wert hat. Ten Artigliedern erwächst die Pflicht, noch mehr wie dieser für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, denn nach dem Kriege bat derselbe große Ausgaden zu lösen.

Damburg. Eine Reuregelung der Hitzeliebenenunterstützung für im Mriegedienst verstorbene Mitglieder beschlof die Mitgliederversammlung vom 20. September d. Z. Es sollen nunmehr ab 1. Chover 1916 die von den Frauen deim Here beschliche Mitglieder gezahlten Beitragsmarten sür die Sinterdliedenen unterhützung in Arrechnung kommen. Die Berechnung ersolgt nuch der Stala des Erteitantts, matzebend dabei ist der Eintertlietag des verstordenen Mitgliedes. Die Göditzenze der Hintertlietag des verstordenen Mitgliedes. Die Göditzenze der Hintertlietag des verstordenen Mitgliedes. Die Göditzenze der Hintertlietag des verstordenen Mitgliedes und der Jahl der von der Ebestau geleisteten Mriegerfrauenbeiträge wird sich die Hinterbliedenen unterkinipung beim Lode des zum kriegedienst eingezogenen männlichen Mitgliedes um 10 Mt. dzw. 20 Mt. erhöben. Ze 52 Mriegerfrauenbeiträge bewirfen ein Aufrieden in die nächlichbere Mlasse der Hinterbliedenenunterstützungsstala, wie sie im Ertsstatut seitgelegt ist. Die jeht erfelgte Nearlung fall, salls nicht durch eine Mitgliederversammlung vorberige Aenderung erfolgt, die zur Bereichzung des Krieges bestehen bleiden. Die Anrechnung der Kriegerfrauenbeiträge hat n. u. Bezug auf die Kinterbliedenenunterstützung für männliche, im Kriegesdienst kerstordene Ritglieder. Nach der Abrechnung dom 2. Cuartal 1916 das die Volatlasse der Merein nahme der Volatlasse derun 27534,18 Mt., die Ausgabe 21 970,91 Mt. Die Mitgliederzahl siech und 237. Jum Seere emberusen waren die Volatlasse der Arbeiterau. Ichnisen Weite Angust d. d. engereichten Antags auf Gebohung der Anderen Ichnissen Weite Angust d. d. engereichten Muträg auf Erhöhung der Tenerungsglagen sin alle Volaniate die Intrag auf Erhöhung der Einerungsglagen sin alle Volaniate die Antags auf Erhöhung der Kinderzulägen auch für die Stinder der Etaatsarbeiterstauen,

ber

in 21.

du: ete.

ma

ge

heit

äße

der

ine

n ıng

it8: itte gen nig ber ŀer• ına mg Rt.

m:t

Хł.,

auj

obl

ady

ma

it.

he• 111: tiic

it

ng

111

ua

teren Männer Kriegsdienste leisten und die insolge der früheren Beidaltigungsbauer vom Handburgischen Staat Bolls oder Teislohn jortgegablt erholten, ist ein Bescheid bisher nicht eriolgt. Die zusänändige Behörde handelt im beiderzeitigen Interesse, wenn sie die erantragte Regelung recht bald vornimmt und der Staatsarbeiterschaft weitere Maßnahmen zur Erreichung der beautragten Verseichungen erspart. Die derzeitigen Berbältnisse wirten sicherlich micht beruhigend auf die Gemüter der eine Ausbesserung ihres Einstommens dedürstigen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Behörde tann auf diese wohlbegreisliche Stimmung am besten durch schnelstes Einstagenthommen günstig einwirten. Die hamburgische Staatsatbeiterschaft warter nun schon über einen Monat auf Erledigung ihrer Anträge. ihrer Untrage.

◆ ! Internationale Rundichau ! ◆

Internationale Rundschau •

Schweiz. Unser Bruderorgan verössentlicht in Nr. 19 vom 15. September 1916 solgendes Unterstüdent in Kr. 19 vom 15. September 1916 solgendes Unterstüdent in Kr. 19 vom 15. September 1916 solgendes Unterstüdent in Kr. 19 vom 15. September 1916 solgendes Unterstüdent in Kr. 19 vom 15. die ment in Kr. 1916 solgenent der Silfs und Wahregelungsunterstühungstasse. Irt. 1. Mus der Silfs und Wahregelungsunterstühungstasse. Irt. 1. Mus der Silfs und Wahregelungsunterstühungstasse vom Keiträge verabsolgen gerbandszugebörigteit ausweisen in Machten und mit nicht mehr als zwei Monatsbeiträgen im Nücktande sind. Die Unterstütung beträat nach einzühriger Mitgliedichichigen Witgliedichichigen Witgliedichichigen Witgliedichichigen Witgliedichichigen Witgliedichichigen Witgliedichichigen Witgliedichichigen Vom 100 Krant. 100 Krant und die Siedich vom 100 Krant. 100 Krant und die Schionsvorstände einzurrichen. Dieselben haben die Gesuche genau zu prüsen und dem Verdandsvorstand Bereicht und Antrea einzuhringen unter Beilage allfälliger Alfen sowie des Mitgliedduches des Gesuchiellers. Zer Verdandsvorstand entscheicht endagültig. Tas gleiche Mitglied kann mur einmal im zohre Inspruch auf Unterstützung erbeben. Urt. 2. In Witglieder, welche nachweistich infolge ihrer Berbandstätigfeit arbeitslos geworden find, werden solgende Unterstützungen aussertslicht. Urt. 3. Tie Tauer der Unterstützung beträgt im Nachtensonsungen eingen deich. Vrt. 4. Der Settionsvorstand das deiche Gesuche des Mitgliedsundes des Gesuchielters. Der Verdandsvorsand aussätzlichen Verlicht und Antrag einzubringen unter Beilage des Mitgliedsundes des Gesuchielters. Der Verdandsvorsand entscheider endgültig. Art. 5. Boritchendes Meschalment tritt sofort provisoriich in kraft. Zer nächie odentliche Verlandsvorsand entschlieben Pericht und Antrag einzubringen unter Seilage des Mitgliedsundes des Gesuchielters. Der Verlandsvorsand entschlieben Pericht und Antrag einzubringen unter seilage des Mitgliedsundes des Gesuchielters. Der einschli

◆ Rundidau ◆

Genofie von Gim t. Der tätige Barteifreund, Gewertichaftler und Genoffenschaftler, ift in Samburg ploblich geftorben. Cbwohl nicht zu ber gang alten Garbe gehörig — Elm war 1857 in Samburg geboren, also erst 59 Jahre alt — gebörte er doch zu ben Charafterföpien ber deutschen Arbeiterbewegung. Sohn der Rollsidule und gelernter Zigarrenfortierer, hat er fich burch eifernen Aleif eine geachtete Stellung im Kreise seiner Gesinnungsfreunde erworben. Schon 1878 trieb ibm bas Sozialistengeset nach Amerika. Er tam aber 1882 gurud und nabm feine Tatigleit für die Arbeiterflaffe wieder auf, und bon 1894 bis 1906 entfandte ibn ber Areis Elmeborn Binneberg ale Abgeordneten in ben Reichstag. Die letten zwei Sahrzehnte ber Arbeit Elms gehören bornehmlich bem Arbeitergenoffenichaftsmejen, bem er praftifch und in ber Literatur mit großem Gifer biente. Als Beichäftsführer ber Tabalarbeitergenossenschaft und Mitglied der gentralen Berwaltungslörperichgiten bat er ebenso wie als Borsisender der Zigarreniertierergenossenschaft und Mitglied der Generalsommission seinen Mann gestanden und dabei doch die Arbeit für die Partei nie vernadlaffigt. Roch die Rampfe um die Saltung ber Cogialbemotratie mabrend bes Krieges baben ihn oft auf die Rednertribune geführt, wa er betonte, daß er fich feine andere Saltung der Arbeiterschaft benten fenne, als an ber Seite bes gangen Boltes. Mun bat ein ichneller Tod den geraden, ehrlichen Mann von allen kampiplaten binmeggerufen, und fo wie der Berblidene von Freund und Geind ole tapferer Mitfampfer geachtet bleiben wird, fo follten auch bie Lebenden bie gegenseitige Bertidabung, ungeachtet aller Meinungsdiferengen, nicht vergesien. Als die "Bolfefürjorge" geschaffen beurde, ftand übrigens Adolf von Elm-wieder in den vorderiten Reiben, und es war fein ichledier Griff, als er gum Leiter biefes Penen Unternehmens berufen wurde, bas er mit geschidter hand Lurch alle Sahrlichfeiten leitete.

Die baberifden Staatearbeiter und bie Ariegefürforge. Aus Pahern ichreibt man und: Das "Geich- und Berordnungeblatt für bas Königreich Babern" veröffentlicht in Nr. 52 vom 19. September 1916 folgende Menderung:

916 solgende Aenderung:
"Rach Alsich. II Ziss. 3 Abs. 5 der Bekanntmachung bem 18. Juni 1915 (G.B.B. S. 96) dursen die reichzgesesticke Unterstützung und die staatlichen Zuschüssen kohnes nicht übersteigen. Unter Ausbestung der Bekanntmachung dom 31. Januar 1916 (G.B.B. S. 21) wird genehmigt, daß ab 1. September 1916 kei Berechnung dieser Höchtigten die von 1. Rovember 1916 au erzolgte Erhöhung der Windeltsähe der reichsgeschlichen Unterstützung um 3 Mt. sur hiertracht bleibt."

gerechnung um 3 Mt. sur die Ehestrau und 1,30 Mt. jür jeden sonstigen Berechtigten außer Betracht bleibt."

Mit dieser Nenderung wird eigentlich nur das gewährt, mas den Angehörigen der einderufenen städtischen Arbeiter stadtseitig längt bezahlt wird. Es ist den Angehörigen der einderusenen Staatsarbeiter troh der Tenerung vorden worden, die erhönte Reichsunterstübung zu beziehen, soweit sie den von den baherischen Zivilministerien festgelegten Lohnzuschus — einschließlich der Reichsunterstübung — 75 vom Hundert überstiegen haben. Die daherische Staatsbehörde hat da auf Kosten der Kriegerangehörigen Einsparungen gemacht, die ficher ber Reichstag bei Erhöhung bes Reickzuschusses nicht wollte. Schon bei einer Frau mit vier Kindern wurden in diesen gehn Monaten 90 Ml. eingespart. Wie hoch wird da erst der Gesamtbetrag sein, der bom Reich ausgegeben und bom bagerifden Ctaat gurudbehalten wurde? Doch troften wir uns, wir leben in Babern.

uns, wir leben in Bahern.

Die Ariegstagung ber beutschen Oristrankenkenken fand am 18. und 19. September in Eisen ach itatt. Der Krieg hat zie sozialpolitischen Sorgen der Ortskrankenkassen, die ja Sorgen der Allgemeinheit sind, noch um ein erhebliches vermehrt. Das kreit bei den Entschließungen, die der Kongreß schon bei Erörkerung des Geschäftsberichts der Haupwerbandsleitung saste, wie auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen lebbatt zutage. Die Fürspreichts der Kongrehungen lebbatt zutage. Die Fürspreichts der Kongrehungen lebbatt zutage. Die Fürspreichts der Kongrehungen lebbatt zutage. Die Fürspreicht die Kassen nach dem Kriege im Uebermaß zu belaiten. Es ist selbstwerständlich, das diese Kürsprege nach keiner Richtung leiden darf; die Kassen der Verdauft der Verdauft der Kongren nicht bureaufratische Fragen nach dem Ursprung der Leiden durfen nicht bureaufratische Fragen nach dem Allegenundheit mitwirken zu wollen. Aber sie werden mit Recht den Standpunkt vertreten dürsen, das des ichtlimmen Wirkungen des Kriegs nicht den Krantensassen, auf gedürdet, sondern von der Allge mein heit gelragen weiden müßen. Eine den Bestand der Kransenversicherungspflichtigen, aufgedürdet, sondern von der Allge mein heit gelragen weiden müßen. Eine den Bestand der Kriegsfosse, als diesending ift auch die eminente Verleus Kransen eine Argen Ausnubung der Kriegsfonjunktur zuzusächreiben. Berstenerungen einzelner viel gebrändlicher Weditamente um 200, einer argen Ausnutung der Ariegesonjunttur guguichreiben. Ber-tenerungen einzelner viel gebrauchlicher Meditamente um 200, 300, 400, ja 500 Brogent tonnen mit der Abichneidung der Zufahr 301, 400, ja 500 Prozent lönnen mit der Abichneidung der Zusale pflanzlicher und mineralischer Stoffe aus dem Auslande nur zum allergeringsten Teile begründet werden. Gegenüber dem Konzern der chemischen Industrie und seiner Gewinnsucht müssen die Arankenkalien, die Apotheker, die Trogisten und nicht zuleht die Frenklichen die Noteresberwaltung emischieden Front machen! Der Konzech hat in seiner Entschließung den gangbaren Weg gezeigt, der zur Leiferung der Verhältnisse führen kann: Keitandsaufnahme der Rohsenraduste kreiseinung und eistweitig Monardischen der Verfachen rung der Berhaltnisse führen kann: Bestandsaufnahme der Rob-produtte, Enteignung und zeitweilige Monopolitierung des Groß-bandels. Die von den Krankenkassen seit langem eifrigit geübte Mitwirkung bei der Belämpfung von Bollskrank-beiten hat durch den Krieg eine erhöhte Bedeutung erlaugt. It doch der Stand der Geschlechtskrankseiten ein erschredend behert! Mit der Errichtung der Veratungsfiellen für Geschlechtskranke. De von den Landesvericherungsanstalten in girka 60 Orten erfolgt ist, ist ein ernster Schritt auf dem Gebiete der Besämpfung dieser Seuche vorwärts getan. Auf eines freilich sommt es namentlich an, wenn diese Beratungsstellen eine durchgreisende Wirkung aus-üben sollen: Die Beseitigung der menschlich begreislichen Schen vor uben solien: Die Bejetigung der menichtin vegreisigen Sogen der Beichlechtstranken, ihre Krankheitsart irgend jemand, und sei es seicht dem Arzie, du offenbaren. Wird doch auf Geschlechtstranke von Unversändigen heute noch als moralisch Anrüchige herabgeschen. Es zeugt von einem gejunden Ersassen der drängenden sozialen Notwendigkeit, daß der Förderung des kleinswohnungen in Frage kommen, der Wohnungsmangel, soweit Kleinwohnungen in Frage kommen, draht bei der Riederteler der Kriegerstellichner zu einem geiben ber Drobt vei der Wiederfehr der Mriegsteilnehmer zu einem epide-mischen Rotifand auszugarten, den zu beseitigen nicht Mröste genun berangezogen werden können. Im Rabmen der sinanziellen Unterstützung ist da auch den Krantensassen Gelegendeit geboten, fördernd einzugreisen — wie das mande größere Mussen der beimbeset, im neungeworten Umfange gelan baben, und aus beimbeset in nennenswertem Umfange gelan baben, -- und gang besonders fruchtbringend wird diese Körderung die Meinwohnungsbanes la sein, wo sie hand in hand mit den Landesversicherungsanstalle.

der Invalidenversicherung geschieht, d. h. wo die finanspolitischen Magnahmen der legteren durch die Ortofrantenlassen, 3. B. durch Ablöjung der ersten Gelder, um Mittel für die zweite Hypothef freizumachen, wirksam unterstützt werden. Den Sobepunkt des freigumachen, wirtfam unterfiut merden. Den Sobepuntt Des Mongresses bilbete wohl bas Rejerat Grafs über bie Mutter Kongresse bildete wohl das Rejerat Gräfs über die Muttersich aftissürzorge, das in die Forderung auslaufen music, das die Leisungen der Reichs woch en hillse nach Friedenssichung erdalter bleiben nicht nur, sondern ausgestaltet werden musien. Redner verwies auf die betrüdende Erscheitung der abnormen Sänglungsiereblichkeit und den großen Unstang der Frauentrantseiten in Deutschland, um in berechter Weise darzufun, wie einersfeits angesichts des ersteren Zusandess der Krieg den Staat zu größeren Opfern zwingt, mährend andererseits die Medrzahl der Frauentrantbeiten zu verbüten sein win die Riederstünfte im Sinne einer vernünktigen Hygliene erfolgen können. Medner sordert die Gewährung der Leitungen einer erweiterten Kriegsserte die Gewährung der Leitungen einer erweiterten Kriegss Sinne einer vernünftigen Hagiene erfolgen fonnen. Medner forderte die Gemährung der Leifungen einer erweiterten Ariegswochenbilfe durch die Arankentassen unter grundsästlicher Erjakpflicht des Reiches in dem discherigen Umfange, und es durfte kaum eine Aufgado der Reichsergierung madnender ins Ehr fonen, als diese vom erdenteiten Anteresse des Bollswohls dittierte. Bes state auch über die erwähnten Tinge binaus mancherlei mehr interne Fragen (Argifrage, Erfahlassen und den kongreß, der eine Beschaften und den kongreß, fo traten boch die mit dem Ariege im Bujammenbange siehenden Angelegenheiten in den Bordergrund des Interesses.

Ariegebeichstigtenfürforge. In einer Berfammlung ber Ber-liner Gewerfichatievertreter fowie der Bernisberater wurde nach eingebenden Referaton folgende Entickliefung einstimmig ange-rommen: "Die versammelten Bertreter der freien, Sirjch Dunder ichen und driftlichen Gewertschaften und der Angestelltenorgenistaschen und deriffichen Gewertschaften und der Angestelltenorgentidtionen und die in der Mriegsbeschädigtensürsorge fätigen Berufe bernter schließen sich der von ihren Vertretern antässlich der Kölner Tagung sür Ariegsbeschädigte im August d. J. erhobenen Forde-rungen auf reichsgeschildte Aczelung der Ariegsbeschädigtensür-sorgeorganisation an. Gleich wie die oben genannten Bertreter der Erganisation, die in Köln an den Berhandlungen teilgenommen baben, sind die Bersammelten der Ansicht, daß 1. Arbeitnebmer und Arbeitgeber parnätifc bei der Ariegofürforge, insbefondere bei der Unterbringung der Ariegobeschädigten mitzuwirten baben; bei der Unterbringung der Artigebeschadigten mitzubirken baben; 2. eine gesetliche Regelung der Memenversorgung der Artigestell nebmer und der Verforgung der hinterbliedenen nach sozialen Gefichtspunkten berdeigeführt wird; 3. die Artigedeschädigtensürsorge ihre Tätigteit auch auf die ohne Verforgung entlassenen, an der Gefundheit Veschädigten und im Artige Erkransten ausgedehn vird: 4. die örtlichen Fürsorgestellen für Artigebeschädigtet enge Verbindung mit den nicht gewerdsmäßigen Arbeitschadiweisen such erzugeitstellt vollziehen zu können. In den Erzen jedoch, wo Arbeitsserweinschnisen der Arbeitschar und Arbeitscher einzelen. Schwierigteit vollziehen zu tonnen. In den Erten jedoch, no Ar-beitogemeinichmiten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzelrer Induitrien beiteben, find biefe bei der Arbeitebermittelung zunächie berangugieben. Die Berichte laffen erfennen, daß es noch in einer gangen Reibe von Orten an einer durchgreifenden Fürforge für die Kriegsperletzten unter Mithilfe ber Arbeitnebmer und Arbeitgeber mangelt. Die Berjammelten richten baber an den Reichstag und Bundesrat bas bringende Erjuden, die reichsgesehliche Regelung der Erganisation für Ariegsbeschäddigte als auch die Bestimmungen über die Mentenansprüche nach jozialen Gesichtspunsten umzuge stalten." — In der Distalision wurden von einem Medner die Mängel in der Ariegsveschädigtensurge der Stadt Berlin gejduldert.

Betben, Im "Zimpliziffimus" fchreibt W. Freifiler: "Und plöptich sche ich wieder einmal gang sonnentlar die andere Seite vom Mrieg, die andere, wissen Sie, an die man nicht gern dentt: ben id auerlichen, blinden Bufall und die entjegliche Graufamfeit; und bag ein Leben mehr oder weniger nicht ben geringften Wert bat; und daß da brüben boch auch Menschen find, Die ich gar nicht fenne, benen ich mie mas getan habe, und die freuen fich, wenn's bei uns recht viele gerreißt; und man hat das Gefühl, wenn man binüber fönnt' und denen jagen: "Schaut's, ich bin da, ich bin doch ein anftandiger Merl, warum ichieft's ibr benn fortwährend auf mich? -- und bais fie bann aufboren modten. Das glauben nämlich blof die Ariegeberichterstatter, daß man draufen von fruh bis Moend und immerfort "Seld" ift und feine Angft fennt. Wenn einer feine Angit fennt, bann tut er fich ohnehin ichon viel leichter. Aber auf die Angit tommt's gar nicht au, und es fragt einen auch tein Teufel donach, sondern nur darauf tommt's an, daß man bis gulett feine Bflicht tut; und wenn einer auf einem verlorenen Boiten ausbalt und fich wehrt, und folieglich friegt er boch ben Baudicout, bor dem er fich jo wabufinnig gefürchtet bat, und geht elend drauf; der ift mit feiner hellichten Tobesangit ein gröferer Seld, mocht' ich glauben, als ein anderer, der überhaupt gar nicht tapiert bat, daß ihm auch was paffieren fann.

• ! Verbandsteil !

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den weiblichen Mitgliedern unferes Berbandes wird die wertichaftliche Frauen - Zeitung" fostenlos geliefert. Es darf wohl gesagt werden, daß dieses neue Ergan für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der erwerbetätigen Arauen in den Mreisen der Gewertschaftsmitglieder mit lebhaster Genugtuung begrüßt worden ift.

begrüßt worden ist. Für der Berbandsmitglieder kann die "Gemertschaftliche Frauen-Zeitung" durch die örtstiche Berbandsleitung zum Vorzugspreise von 20 Pf. pro Viertelsahr bezegen werden. Dieser Abonnements-betrag ist im voraus zu entrichten, woraus wir die Kilalvoritände diermit besonders ausmertsam machen. Auf die-Silialworftande biermit beionders aufmertiam machen. Aur bie-jenigen Abonnements tonnen im neuen Cuartal weiter geliefert werben, für welche ichnellftens die Abonnementebetrage bei uns eingeben. Der Berbandsvorftand.

◆ ! Eingegangene Schriften und Bücher! ◆

"Die Glode", Zozialifiifche Wochenfebrift, herausgeber: Parvus (Berlag für Zozialmissenschaft (8. m. b. S., München). Das soeben erfcbienene sechandzwanzigste Sost bes zweiten Jahrgangs bieser ofmellen Wockenschrift enthält solgende Artifel: Nonrad Berther: Geburtenrudgang und Abbunungsnot. Bilbeim Sausgen: Berfemobnungen, Monrad Saenisch Literarische Mundschan. Ebgar Zieiger: Calais und die Englander. Tie Boche. — Einzeiteste 20 Pf., vierteljahrlich 2,50 Mf. bei allen Buchhandlungen und Poftanftalten.

"Arbeiter Jugend". Die foeben ericbienene Rr. 20 bes achten Sabrgangs hat u. a. folgenden Indatt: Unfere Perugung im preiten Kriegs-fahr. — Briegeschundliteratur. Bon B. Zollmann. — Tas Bolfslied. Bon 3fa Etrafer. — Das rumänische Land. Bon L. Lessen. (Wit Ab bitbungen.) — Worgenandacht. Gebicht von Richard Tebmel. — Wie stebe co mit ber Lebrzeit ber jum Militardienft eingezogenen Lehrlinge? Bon Arthur Rebberg, Samburg. - Mus ber Sugenbbewegung.

🖿 Cotenliste des Verbandes. 🖿

Stadigartenarbeiterin † 15. 9. 1916, 80 Sahre alt.

Zaver haindl, Münden

Etragenbahnarbeiter † 20. 9. 1916, 54 Sahre alt.

Karl Jolef. Illünden

Sophie Flinger, Dresden | K. Koldynicke, Charioltenba.

† 22. 9. 1916, 52 Sahre alt. Frang Pfing, Chemnib

Johann Sak, hamburg Ztragenbauarbeiter Lagermeister + 22, 9, 1916, 46 Jahre alt. + 20, 9, 1916, 48 Jahre alt.

> Max Spengler, Chemnik † 16. 9. 1916, 63 Jahre alt.



Aluf dem Schlachtfelde find gefallen:

£. O. Bormann, Leipzig am 4. Ceptember 1916 Alter bon 29 Jahren gefallen.

D. Budifd, Charlottenburg am 1. Marg 1915 im Alter von 35 Jahren gefallen.

Frang hübner, Königsberg am 1. Ceptember 1916 im

Alfred Kuhn, Berlin am 17. September 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen.

hermann Diefold, Leipzig am 7. September 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen.

Johann Rognnski, Berlin am 28. November 1914 im Miter bon 36 Jahren gefallen.

Alfred Sauter, Gebweiler am 29. Juli 1916 im Alter bon 28 Jahren gefallen.

Joh. Steen, Sambura-Lühe am 7. Muguft 1916 im Alter bon 37 Sahren i. Lagarett geftorben.

Karl Stradinger, Stuttgart am 13. Ceptember 1916 im Alter von 82 Jahren gefallen

Josef Wimmer, München am 28. Muguft 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.

Ghre ihrem Andenfen!